

## **Holdorf, Mecklenburg-Vorpommern, Namen der Opfer Hexenverfolgung**

Herzogtum Mecklenburg / protestantisch.  
Heute ist Holdorf eine Gemeinde  
im Landkreis Nordwestmecklenburg,  
Bundesland Mecklenburg-Vorpommern.

*Aus Holdorf und dem Ortsteil Benzin:  
Neun Frauen.  
Fünf Frauen starben auf dem Scheiterhaufen.*

### **Holdorf**

- |       |  |           |
|-------|--|-----------|
| -1609 | Anna Warnecke.<br>Das Urteil ist unbekannt.<br>Die Frau wurde gefoltert und mit hoher Wahrscheinlichkeit ein Todesurteil gefällt.  | Unbekannt |
| -1610 | Gesche Rulings (?).<br>Die Beschuldigte legte ein Geständnis unter der Folter ab.<br>Gemäß Belehrung der Juristenfakultät Rostock:<br>Tod auf dem Scheiterhaufen.<br>Gesche Rulings (?) besagte Ilse Gustefsche (?).<br>Gerichtsherr war Bartold von Bülow zu Holtorff<br>(Amt Gadebusch).<br>(Lorenz, Sönke, II,1, S. 473)  | Verbrannt |
| -1610 | Ilse Gustefsche(?).<br>Die Frau wurde besagt von Gesche Rulings(?).<br>Die Beschuldigte legte ein Geständnis unter der Folter ab.<br>Gemäß Belehrung der Juristenfakultät Rostock:<br>Tod auf dem Scheiterhaufen.<br>Gerichtsherr war Bartold von Bülow zu Holtorff<br>(Amt Gadebusch).<br>(Lorenz, Sönke, II,1, S. 473)   | Verbrannt |
| -1611 | Anna Wenckenschen (?).<br>In Haft genommen und der Folter unterworfen aufgrund<br>Entscheidung des Gerichtsherrn.<br>Unter der Folter legte die Beschuldigte ein Geständnis ab.<br>Gemäß Belehrung der Juristenfakultät Rostock:<br>Tod auf dem Scheiterhaufen.<br>Das Mitglied der Juristenfakultät Rostock, Thomas Lindemann,<br>brachte durch eine Randnotiz an der Belehrung sein Unbehagen<br>am Vorgehen des Gerichtsherrn,<br>Bartold von Bülow zu Holtorff, zum Ausdruck.<br>(Lorenz, Sönke, II,1, S. 474) | Verbrannt |
| -1611 | Anne Meitzschen (?).<br>In Haft genommen und der Folter unterworfen aufgrund   | Verbrannt |

Entscheidung des Gerichtsherrn.  
Unter der Folter legte die Beschuldigte ein Geständnis ab.  
Gemäß Belehrung der Juristenfakultät Rostock:  
Tod auf dem Scheiterhasufen.  
Das Mitglied der Juristenfakultät Rostock, Thomas Lindemann,  
brachte durch eine Randnotiz an der Belehrung sein Unbehagen  
am Vorgehen des Gerichtsherrn,  
Bartold von Bülow zu Holtorff, zum Ausdruck.  
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 474)

- 1613 Catharine Khulen. Haftentlassung  
Die Frau wurde aufgrund Klagen der Dorfbewohner  
inhaftiert.  
Die Juristenfakultät Rostock verfügte in ihrer Belehrung aufgrund  
der Indizienlage die Haftentlassung nach Schwören Urfehde.  
Gerichtsherr war Bartold von Bülow der Ältere zu Holdorf  
(Amt Gadebusch).  
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 528 – 529)

### **Benzin, heute Ortsteil der Gemeinde Holdorf**

- 1669 Anna Lembke / Bäuerin / ca. 80 Jahre alt. Verbrannt  
bis 1670 Dorfbewohner unterstellten der alten Frau Schadenszauber  
an Menschen und Vieh.  
Sie wurde für den Tod mehrerer Pferde und Kühe sowie  
für Krankheiten von Menschen verantwortlich gemacht.  
Zwei Bauern aus Benzin, Hinrich Warner und Peter Sparrbeer,  
erhoben in Rehna vor dem Hauptmann Levin von Barsse  
Anklage gegen Anna Lembke.  
Die Beweisaufnahme begann am 01. Oktober 1669,  
die Prozesseröffnung erfolgte am 04. März 1670.  
Anna Lembke wurde von der Reddingschen  
(Verfahren Botelsdorf 1670) als Hexe besagt.  
Aufgrund fehlender Geständnisbereitschaft im gütlichen Verhör  
erfolgte im Juli 1670 die Anwendung der Folter.  
Am 09. Juli 1670 gestand Anna Lembke ausgeübten Schadenszauber,  
das Bündnis und die Buhlschaft mit dem Teufel.  
Der Name des Teufels war Zechim und ihr Blocksberg war  
der Schlagberg bei Botelsdorf.  
Sie besagte eine andere, bereits verbrannte Frau,  
ihr die Kunst der Zauberei beigebracht zu haben.  
Anna Lembke besagte weiterhin zwei zuvor als Zeuginnen  
im Verfahren aufgetretene Frauen.  
Die alte Dahncke und die Sparrbeersche wären auch auf  
dem Blocksberg gewesen und somit auch Hexen.  
Anna Lembke wurde am 19. Juli 1670 verbrannt.  
(Moeller, Katrin, Dass Willkür über Recht ginge,  
S. 181, 216, 266, 299, 302f., 305f., 350;  
Frimodig, Heidemarie und Both, Olaf,  
Der Hexen-Mythos, S. 45 – 49)

- 1675 Margaretha Reimers. Kriminalstrafe  
 bis Haft-, Geld-oder Leibstrafe und / oder Ausweisung  
 1678 aus Mecklenburg.  
 (Moeller, Katrin, Das Willkür über Recht ginge,  
 S. 278, 280, 306)
- 1675 Trine Reimers. Kriminalstrafe  
 Haft-, Geld-oder Leibstrafe und / oder Ausweisung  
 aus Mecklenburg.

Quellen:

- Frimodig, Heidemarie und Both, Olaf:  
 Der Hexen-Mythos in Nordwestmecklenburg.  
 In: Einblicke zwischen Schaalsee und Salzhaff, Nr. 13,  
 Grevesmühlen 2009
- Lorenz, Sönke:  
 Aktenversendung und Hexenprozess,  
 Dargestellt am Beispiel der Juristenfakultäten Rostock und  
 Greifswald (1570/82-1630), II,1  
 Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Rostocker Spruchakten  
 von 1570 bis 1630,  
 Frankfurt am Main 1983
- Moeller, Katrin:  
 Dass Willkür über Recht ginge.  
 Hexenverfolgung in Mecklenburg im 16. und 17. Jahrhundert,  
 Dissertation. Bielefeld 2007.  
 Kontakt:  
 Dr. Katrin Moeller. Leiterin des Historischen Datenzentrums Sachsen-Anhalt  
 Institut für Geschichte der MLU Halle-Wittenberg  
 Emil-Abderhalden-Str. 26/27, 06108 Halle  
 Tel.: ++ 49 / (0)345 - 55 - 24286  
 email: [katrin.moeller@geschichte.uni-halle.de](mailto:katrin.moeller@geschichte.uni-halle.de)  
<http://www.geschichte.uni-halle.de/mitarbeiter/moeller/index.de.php>
- Die Liste von Hexen- und Zaubereiprozessen in Mecklenburg ist Teil einer Ausstellung  
 im Fachmuseum "Burg Penzlin. Das Hexenmuseum in Mecklenburg".  
 Dort können sich Besucher über die Geschichte der Hexenverfolgung informieren  
 und über eine interaktive Tafel weitere Details zu den einzelnen Hexenprozessen  
 in Mecklenburg erfahren.  
 Informationen zu dem Museum auf der Website: <http://alte-burg.amt-penzliner-land.de/>

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.  
 Kirchstraße 11  
 99897 Tambach-Dietharz  
 Telefon: 036252 / 31974  
 E-Mail: [bdireske56@gmail.com](mailto:bdireske56@gmail.com)

